



KUNDMACHUNG

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Zellberg in seiner Sitzung vom 01. März 2023 beschlossene Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke Gst 346/1, Gst 367 und Gst 368, alle KG 87125 Zellberg, Zl. ROK 07-2022, vom 23.11.2022, ist in der Zeit vom 06. März 2023 bis 04. April 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 03.07.2023, GZl. Ro-Bau-2-941/1/32-2023, gemäß § 67 Abs. 4 iVm § 65 Abs. 3 TROG 2022, LGBl. 43/2022, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 66 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Die maßgeblichen Unterlagen – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Zellberg zur Einsichtnahme auf.



Der Bürgermeister:

Fankhauser Andreas

Diese Kundmachung wurde vom 14.07.2023 bis 31.07.2023 auf der Amtstafel Gemeinde Zellberg sowie auf der Homepage der Gemeinde Zellberg kundgemacht.

Angeschlagen am: 14.07.2023

Abzunehmen am: 31.07.2023

Abgenommen am: